



# Stiftungsdaten Fokus

Nr. 21 | Stand: 04/2024

## Entwicklung des Stiftungssektors in Deutschland 2000 – 2023

Kennzahlen zu Bestand, Errichtungen,  
Dichte und Zwecken im Zeitverlauf

Stiftungsforschung auf den Punkt gebracht: Der Bereich Daten und Analyse im Bundesverband Deutscher Stiftungen bereitet im Stiftungsfokus aktuelle Themen für Stiftungsakteure, Medienschaffende, Politikerinnen und Politiker sowie alle am Stiftungswesen Interessierten auf.

Den Stiftungsfokus finden Sie digital unter [www.stiftungen.org/stiftungsfokus](http://www.stiftungen.org/stiftungsfokus)  
Informationen zum Stiftungspanel unter [www.stiftungen.org/stiftungspanel](http://www.stiftungen.org/stiftungspanel)

# Entwicklung des Stiftungssektors in Deutschland 2000 – 2023

Andrea Hasl und Luise Burkhardt

## Das Wichtigste in Kürze

- *Der Stiftungssektor in Deutschland ist seit den 2000er Jahren in stetigem Wachstum begriffen.*
- *Dies ist auf verschiedene Entwicklungen wie die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen des Stiftens sowie einen steigenden Anteil von privatem Vermögen im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte zurückzuführen.*
- *Zwischen den Bundesländern und im Ost-West-Vergleich bestehen zeitlich stabile Niveauunterschiede in Stiftungsbeständen, -errichtungen und -dichte.*
- *NRW, Bayern und Baden-Württemberg verzeichnen im Zeitverlauf die höchsten Stiftungsbestände. Ab 2019 ist in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ein überdurchschnittliches Wachstum zu beobachten.*
- *Die Hansestädte Hamburg und Bremen weisen in den letzten 20 Jahren konstant die höchste Stiftungsdichte auf. Dies ist auch historisch bedingt.*
- *Die Mehrheit der Stiftungen verfolgt steuerbegünstigte (d.h. gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche) Zwecke. 2023 waren dies 9 von 10 Stiftungen. Über die Zeit ist eine Zunahme steuerpflichtiger Stiftungserrichtungen zu beobachten.*
- *Die vorgestellten Kennzahlen lassen jedoch keinen Rückschluss auf Größe oder Vermögen steuerbegünstigter und -pflichtiger Stiftungen zu.*

### Zusammenfassung

Der Stiftungssektor in Deutschland ist ein dynamisches Feld. Seit den 2000er Jahren ist die Beliebtheit des Stiftens ungebrochen, und Stiftungsbestand und -dichte nehmen bundesweit kontinuierlich zu. Ostdeutsche Bundesländer verzeichnen einen niedrigeren Stiftungsausgangsbestand als westdeutsche Bundesländer. Die meisten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts sind seit jeher gemeinnützig, mildtätig, oder kirchlich tätig. Die häufigsten Themen für Stiftungen über die letzten zwanzig Jahre sind Soziale Dienste, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur. Stiftungserrichtungen der rezenten Jahre umfassen neben steuerbegünstigten Stiftungen vielfach auch steuerpflichtige Stiftungen wie Familienstiftungen. Damit gemeinnütziges Stiften auch in Zukunft attraktiv bleibt, ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Stiftens in Deutschland angestrebt.

## I Stiftungen in Deutschland

Der Stiftungssektor in Deutschland unterliegt einer dynamischen Entwicklung. Mit einer langen Tradition sind Stiftungen im so genannten „Dritten Sektor“ der Zivilgesellschaft, neben Staat und Markt, wichtige Akteure der gesamtgesellschaftlichen Gestaltung.<sup>1</sup> Im Jahr 2023 verfolgten knapp 23.000 gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Stiftungen bundesweit mannigfache Ziele. Darunter befinden sich Tätigkeitsfelder wie Bildung und Wissenschaft, Kultur, Soziales oder Umweltschutz. Da Stiftungen als selbstständige Organisationen weitgehend unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Zwängen operieren, können sie als treibende Motoren der Veränderung und Innovation fungieren und flexibel auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren.<sup>2</sup> Deutschland weist Schätzungen zufolge nach den USA weltweit das zweitgrößte Stiftungswesen nach Zahl und Vermögen auf,<sup>1,3</sup> was das Potential dieser Organisationsform in aktuellen Zeiten unterstreicht.

Um die Entwicklung des nationalen Stiftungssektors zu dokumentieren und die Öffentlichkeit zu informieren, veröffentlicht der Bundesverband Deutscher Stiftungen jährlich aktuelle Zahlen zum Stiftungsbestand, den Stiftungserrichtungen und der Stiftungsdichte in Deutschland bezogen auf die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Stichtag ist dabei jeweils der 31.12. des Vorjahres. Diese Zahlen werden sowohl für Gesamtdeutschland, als auch auf Bundeslandebene zur Verfügung gestellt, um regionale Besonderheiten aufzeigen zu können. Des Weiteren wird jährlich die aktuelle Verteilung der Stiftungszwecke über die unterschiedlichen inhaltlichen Bereiche hinweg dargestellt. Dies erlaubt es, einen Einblick in die aktuellen Schwerpunktsetzungen des Sektors zu bekommen.

Das vorliegende Format des Stiftungsfokus verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll im Rahmen einer längsschnittlichen Perspektive die Entwicklung des Stiftungswesens im Hinblick auf Stiftungsbestand, Neuerrichtungen, regionale Ballungszentren sowie Tätigkeitsfelder aufgezeigt werden. Wo möglich und informativ, werden aufgezeigte Trends in den Kontext politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen gestellt. Zum anderen soll ein Überblick über die Stiftungsgrundgesamtheit sowie die Datenbasis gegeben werden, die jährlich zur Erstellung der aktuellen Jahreszahlen herangezogen werden. Da das Stiftungswesen in Deutschland komplexen rechtlichen Strukturen unterliegt und es viele unterschiedliche Stiftungsformen gibt<sup>1,4</sup>, ist es wichtig zu

---

<sup>1</sup> Birkhölzer, K., Priller, E. und Zimmer, A. (2005). Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven des Dritten Sektors/Dritten Systems—eine Einleitung. In K. Birkhölzer, A. Klein, Priller, E., & Zimmer, A. (Hrsg.), *Dritter Sektor/Drittes System: Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven* (S. 41-48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

<sup>2</sup> Anheier, H., Förster, S., Mangold, J., & Striebing, C. (2017). *Stiftungen in Deutschland 1: Eine Verortung*. Springer-Verlag.

<sup>3</sup> Anheier, H. & Daly, S. (2007). *The politics of foundations. A comparative analysis*. New York: Routledge.

<sup>4</sup> Adloff, F. (2004). Wozu sind Stiftungen gut? *Leviathan*, 32, 269–285. <https://doi.org/10.1007/s11578-004-0018-4>

verstehen, welchen Bereich des Stiftungssektors die jährlich publizierten vorliegenden Zahlen abbilden können.

## II Datengrundlage und Methodik

Datengrundlage der vorgestellten Zahlen zu Stiftungsbestand, Stiftungserrichtungen und Stiftungsdichte sind zum einen die **aggregierten Daten der Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder**, die in allen Auswertungen zu Stiftungen für die Bundesrepublik insgesamt und auf Ebene der Länder genutzt werden. Diese Daten erfassen die hier betrachteten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts vollständig und erlauben daher repräsentative Aussagen zur Grundgesamtheit. Zur Berechnung der Stiftungsdichte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Bundes-, Länder- und Landkreisebene werden darüber hinaus die jeweils **jahresaktuellen Bevölkerungszahlen durch DESTATIS<sup>5</sup>** herangezogen.

Die hier betrachtete **Grundgesamtheit** sind **rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts**. Nur diese Rechtsform unterliegt in Deutschland der Stiftungsaufsicht und wird daher von den Aufsichtsbehörden systematisch erfasst. Nur diese Rechtsform ist auch in der Datenbank des Bundesverbandes nahezu vollständig erfasst. Unberücksichtigt bleiben z.B. nicht rechtsfähige Stiftungen, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder andere Rechtsformen (eingetragene Vereine, GmbHs), die ebenso Stiftungen im materiellen Sinn sein können und sich daher Stiftung nennen dürfen. Diese Rechtsformen sind unvollständig in der Stiftungsdatenbank des Bundesverbandes erfasst.

Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts sind entweder **steuerbegünstigt (d.h. gemeinnützig) oder steuerpflichtig (d.h. nicht gemeinnützig)**. Steuerbegünstigte Stiftungen verfolgen die in der Abgabenordnung normierten steuerbegünstigten Zwecke (§§ 51 – 68 AO<sup>6</sup>). Dazu gehören die Förderungen gemeinnütziger (z.B. Förderung der Bildung), mildtätiger oder kirchlicher Zwecke. Ein Beispiel für steuerpflichtige Stiftungen sind Familienstiftungen, deren Zweck dem Unterhalt einer Familie gilt. Die Klassifizierung als steuerbegünstigt oder -pflichtig erfolgt durch das Steuerrecht, die inhaltlichen Satzungszwecke werden darüber hinaus in der **Stiftungsdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen** detailliert erfasst. Der Erfassungsgrad der Stiftungen in der Stiftungsdatenbank beträgt über 90 Prozent, sodass auf dieser Grundlage getroffene Aussagen ein weitgehend repräsentatives Bild ergeben.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online. [Online verfügbar](#). Datenlizenz by-2-0. Abgerufen am 28.03.2023.

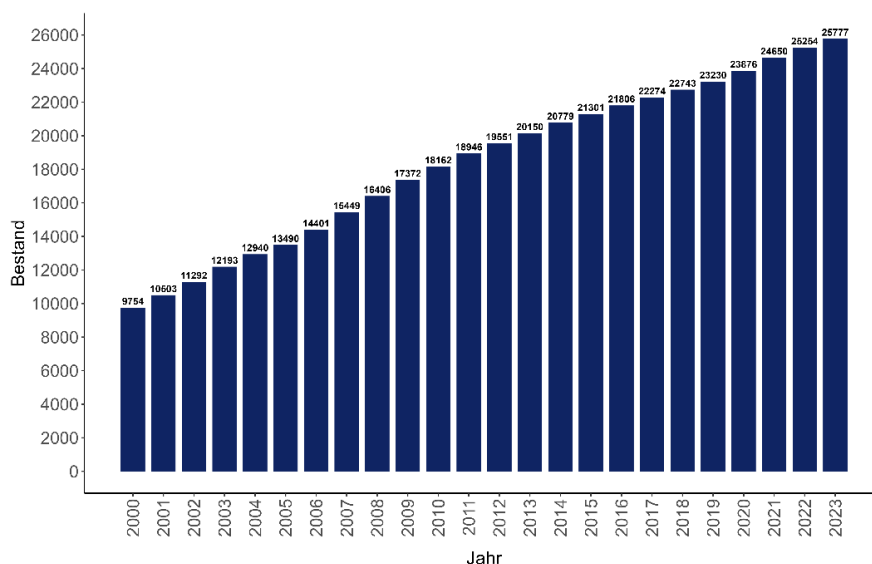
<sup>6</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (o.D.). § 51 –68 AO 1977 – Steuerbegünstigte Zwecke. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 03.04.2023.

Methodisch fußt die jährliche Veröffentlichung der Jahreszahlen ausschließlich auf **deskriptiven Kennzahlen**, die aggregiert für das gesamte Bundesgebiet berechnet und in ihrer **regionalen Verteilung** auf Ebene der Bundesländer sowie in diesem Papier in der **Längsschnittperspektive** aufbereitet werden.

### III Stiftungsbestand

Der Stiftungsbestand rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland wächst seit den 2000er Jahren konstant an (Abbildung 1). Während der Bestand im Jahr 2000 bei 9754 Stiftungen lag, lag er 2010 bei 18.162 Stiftungen und 2020 bei 23.876 Stiftungen. 2023 liegt der Stiftungsbestand bundesweit bei 25.777 Stiftungen. Nordrhein-Westfalen mit 4.992 Stiftungen, Bayern mit 4.460 Stiftungen und Baden-Württemberg mit 3.719 Stiftungen sind dabei die drei Bundesländer mit dem höchsten aktiven Stiftungsbestand (Abbildung 2). Diese drei westdeutschen Bundesländer zählen auch zu den bevölkerungsreichsten und einkommensstärksten Bundesländern Deutschlands.<sup>7, 8</sup>

**Abbildung 1: Entwicklung des Stiftungsbestands 2000 – 2023 (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**

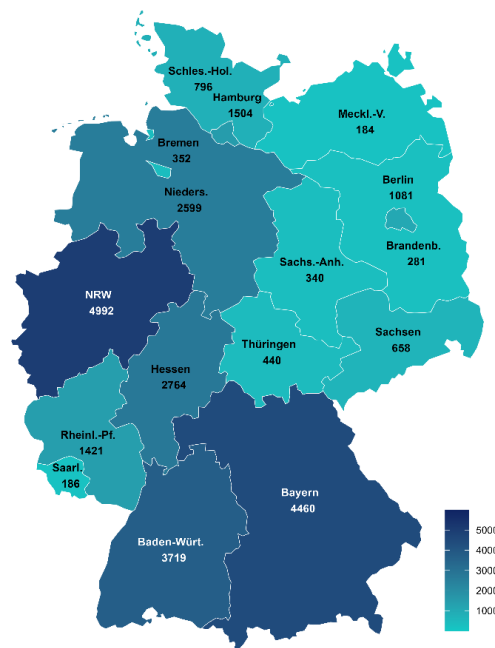


**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023). Bevölkerungsstand. Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 05.04.2024.

<sup>8</sup> Statistische Ämter der Länder (2023). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2021. Reihe 2. Kreisergebnisse Band 3. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 05.04.2024.

**Abbildung 2: Stiftungsbestand 2023 auf Bundeslandebene (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31.12.2023.

Das stetige Wachstum des Bestandes über die letzten 20 Jahre ist vermutlich durch unterschiedliche Faktoren bedingt. Einmal fanden stetige Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Stiftens seit Beginn der 2000er statt; diese werden im Kapitel zu Stiftungserrichtungen (Kapitel IV) näher beleuchtet. Zugleich wurde immer mehr privates Vermögen auf die nächste Generation übertragen<sup>9</sup>, was sowohl durch Erbe, Schenkungen, aber auch in Form von Stiftungen geschehen kann<sup>10</sup>.

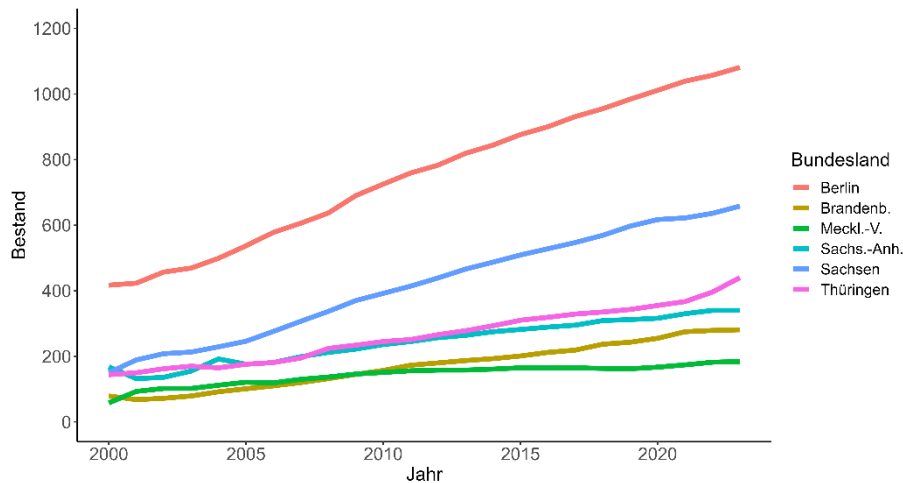
### Bundesländer

Der kontinuierliche Trend des Stiftungswachstums zeigt sich auch in der längsschnittlichen Betrachtung der Stiftungsbestände auf Bundeslandebene (Abbildung 3: Westdeutschland, Abbildung 4: Ostdeutschland). Die Anstiege der Stiftungsbestände verlaufen in den einzelnen Bundesländern dabei zwar unterschiedlich steil, der stetig positive Trend zeichnet sich jedoch über alle Bundesländer hinweg ab. Hessen und Rheinland-Pfalz verbuchen dabei seit dem Jahr 2020 einen noch stärkeren Anstieg im Bestand, dasselbe trifft auf Sachsen seit etwa 2005 und Thüringen ab 2022 zu.

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023). Geerbtes und geschenktes Vermögen 2022 nach Rekordjahr 2021 um 14 % gesunken. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 12.04.2024.

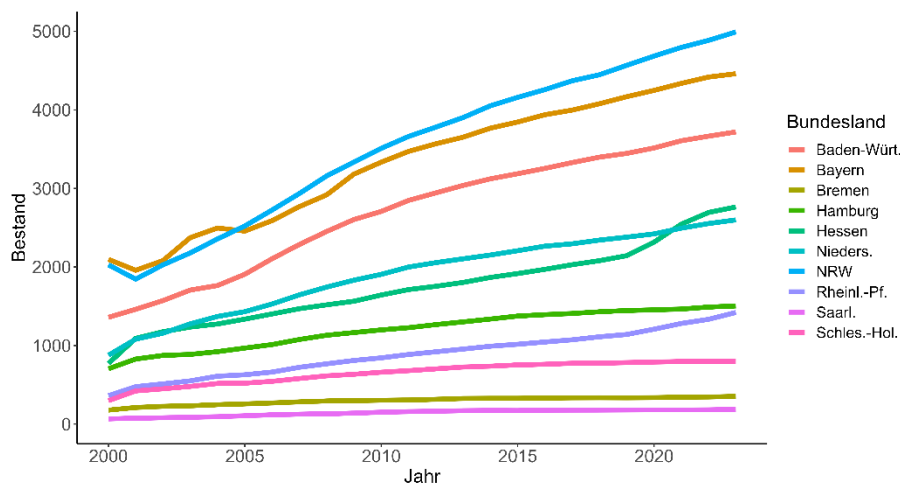
<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023). Statistik über die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2022. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 12.04.2024.

**Abbildung 3: Stiftungsbestand Ostdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 4: Stiftungsbestand Westdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Im Jahr 2000 wiesen ostdeutsche Bundesländer (ohne Berlin) aggregiert einen Gesamtbestand von 599 Stiftungen auf, westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin) einen Gesamtbestand von 8.738 Stiftungen, und Berlin selbst 417 Stiftungen. Somit waren im Jahr 2000 rund 6,1 Prozent aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts in ostdeutschen Bundesländern ansässig, 89,6 Prozent in westdeutschen Bundesländern und 4,3 Prozent in Berlin. Im Jahr 2023 gab es 1.903 Stiftungen in ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin), 22.793 Stiftungen in westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und 1.081 Stiftungen in Berlin. Das Verhältnis des Stiftungsbestandes beträgt damit aktuell etwa 7,4 zu 88,4 zu 4,2 Prozent. Der

beträchtliche Unterschied im Stiftungsaufkommen ist zunächst durch den ökonomischen Rückstand ostdeutscher Bundesländer nach der Wende zu erklären, welcher mit geringerer Vermögensbildung einherging.<sup>11</sup> Trotzdem ist eine regionale Differenzierung sinnvoll, da innerhalb der einzelnen Bundesländer teilweise erhebliche Unterschiede bestehen. So weisen manche Regionen in Ostdeutschland, beispielsweise Dresden (Stadt), im Mittel ein größeres Stiftungsaufkommen auf als bestimmte Gebiete in Westdeutschland (z.B., Regensburg (Land)).<sup>12</sup> Rund 90 Prozent der regionalen Unterschiede im Stiftungsbestand können durch soziodemographische Unterschiede und die vorhandene Wirtschaftskraft erklärt werden<sup>13</sup>. Für eine eingehende Analyse der Entwicklung des Stiftungswesens in Ost- und Westdeutschland sei auf Müller & Burkhardt (2022)<sup>10</sup> verwiesen.

Eng verbunden mit Veränderungen in Stiftungsbeständen sind jährliche Stiftungserrichtungen, die im folgenden Kapitel (Kapitel IV) behandelt werden. Zum Verständnis ist es an dieser Stelle wichtig, zwischen Differenzen im jährlichen Bestand und Neuerrichtungen zu differenzieren. Die Zahlen zu Stiftungsbeständen im Zeitverlauf beziehen sich nur auf *aktive* rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Die Differenz zwischen den Bestandszahlen zweier aufeinanderfolgender Jahre ist daher *nicht* identisch mit der Zahl der Neuerrichtungen in einem Jahr, da sich in den Bestandszahlen auch Auflösungen, Zusammenlegung und Zulegungen sowie sonstige Korrekturen niederschlagen.

## IV Stiftungserrichtungen

In diesem Abschnitt werden die jährlichen *Stiftungserrichtungen* rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts eingehender betrachtet. Dies ermöglicht es, Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren detaillierter sichtbar zu machen. Darüber hinaus können jährliche Stiftungserrichtungen ein Indikator für strukturelle Veränderungen in der Stiftungslandschaft sein, insbesondere wenn unterschiedliche Satzungszwecke differenziert werden (Kapitel V).

Die absoluten Zahlen an jährlichen Stiftungserrichtungen unterliegen Schwankungen im Zeitverlauf (Abbildung 5). Während von 2000 bis 2007 ein relativ stetiger Anstieg in Gründungszahlen beobachtet werden konnte, nahm das Stiftungswachstum 2008 bis 2017 ab. Ab 2018 ist wieder ein Aufwärtstrend zu beobachten. 2023 gab es bundesweit 637 Stiftungserrichtungen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

---

<sup>11</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): *Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit*. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. [Online verfügbar](#).

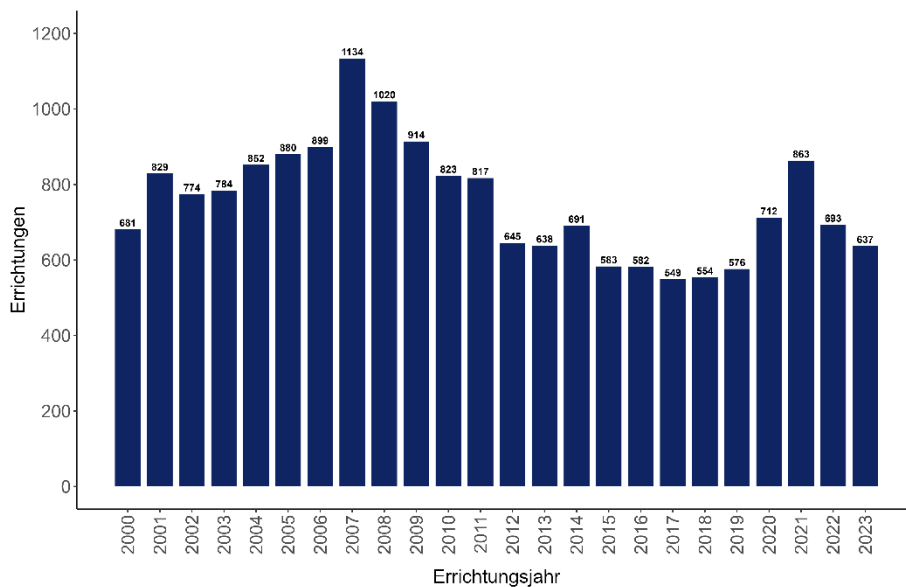
<sup>12</sup> Müller, K.-U., & Burkhardt, L. (2022). Stiftungsfokus Nr. 17. Die Stiftungslandschaft in Deutschland. Ost- und westdeutsche Länder im Vergleich. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen. [Online verfügbar](#).

<sup>13</sup> Ebenda.



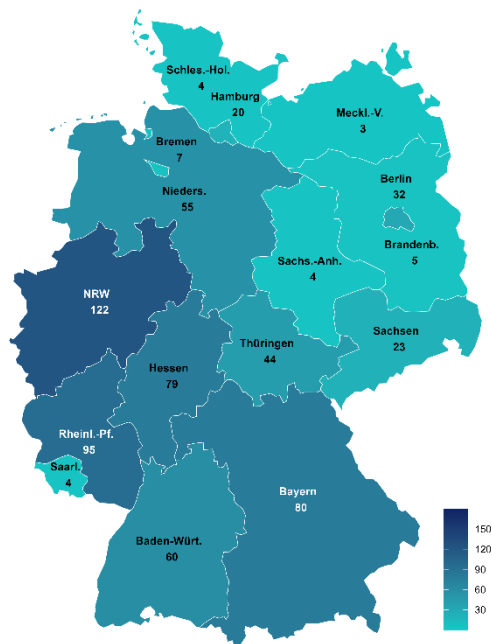
(2022: 693 Stiftungserrichtungen). Die meisten Stiftungserrichtungen verzeichneten 2023 dabei Nordrhein-Westfalen mit 122 Stiftungen, Rheinland-Pfalz mit 95 Stiftungen und Bayern mit 80 Stiftungen (Abbildung 6).

**Abbildung 5: Entwicklung der Stiftungserrichtungen 2000 – 2023 (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 6: Stiftungserrichtungen 2023 auf Bundeslandebene (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31.12.2023.

Es gibt verschiedene Ursachen für die schwankenden Errichtungszahlen im Zeitverlauf. Ein wichtiger Faktor sind *gesetzliche Rahmenbedingungen* für Stiftungserrichtungen. In den letzten 20 Jahren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Stiften in Deutschland stetig verbessert. So erleichterten das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen (2000), das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts (2002) und insbesondere das Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2007), sowie das Ehrenamtsstärkungsgesetz (2013), die Arbeit von Stiftungen erheblich und verbesserten die Rahmenbedingungen des (Zu-)Stiftens. Dies spiegelte sich auch in den jeweiligen Neuerrichtungszahlen wider. Welche Auswirkungen die Stiftungsrechtsreform (Inkrafttreten 1.7.2023), die erstmals das materielle Stiftungsrecht abschließend bundeseinheitlich regelt, lässt sich anhand des aktuellen Erhebungszeitraums noch nicht sagen.

Da Stiftungserrichtungen auch immer eng mit verfügbaren finanziellen Ressourcen verbunden sind, ist es wahrscheinlich, dass sich auch *kapitalwirksame äußere Gegebenheiten* als weitere Faktoren in den jährlichen Errichtungszahlen niederschlagen. So ist anzunehmen, dass die globale Finanzkrise 2007/2008 und die darauffolgende Niedrigzinspolitik<sup>14</sup> einen Einfluss auf die Errichtungszahlen nach 2007 genommen haben. Durch anhaltend niedrige Zinsen wurde es in dieser Zeit für Stiftungen schwieriger, ihren Zweck aus den Stiftungsmitteln nachhaltig zu verwirklichen.<sup>15</sup> Zugleich besteht die Möglichkeit, dass Stiftende andere Rechtsformen als die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts für eine Stiftungserrichtung gewählt haben, beispielsweise weil diese flexiblere Rahmenbedingungen ermöglichten.

An dieser Stelle sei betont, dass alle genannten Gründe für mögliche Unterschiede in Stiftungserrichtungszahlen im Zeitverlauf bislang auf theoretischen Überlegungen beruhen, da konkrete empirische Belege noch ausstehen.

## Bundesländer

Die allgemein positive Entwicklung des Stiftungsbestands spiegelt sich auch in den Zahlen der jährlichen Stiftungserrichtungen wider (Abbildung 7: Ostdeutschland, Abbildung 8: Westdeutschland). Ähnlich zu den Zahlen zum Stiftungsbestand sind erhebliche Niveauunterschiede in den Stiftungserrichtungen über die Zeit zwischen den Bundesländern zu beobachten. Diese sind im Zeitverlauf bis etwa 2019 relativ

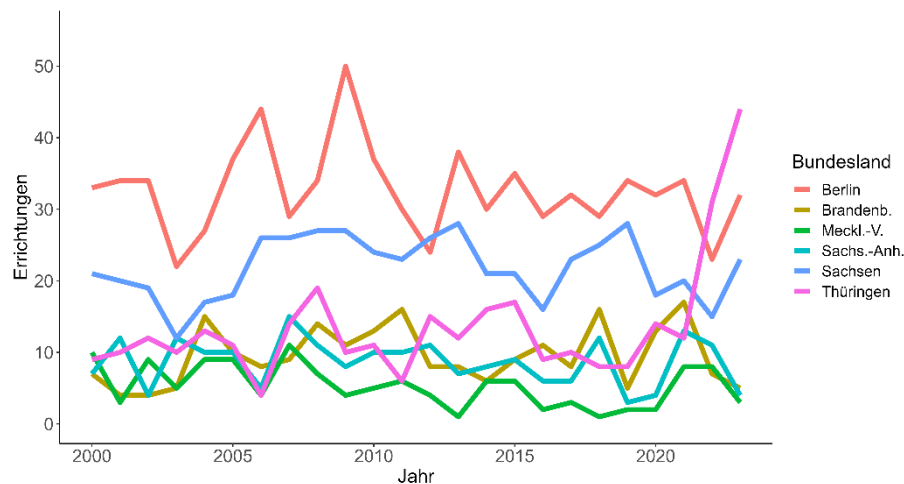
---

<sup>14</sup> Fratzscher, M., & Kriwoluzky, A. (2020). Über die Ursachen und das mögliche Ende der niedrigen Zinsen in Deutschland. *Wirtschaftsdienst*, 100(1), 12–16. <https://doi.org/10.1007/s10273-020-2553-2>

<sup>15</sup> Bischoff, A., & Ratajszczak, T. (2017). Stiftungsfokus (Nr. 11). Stiftungen in der Niedrigzinsphase-aktuelle Zahlen und Fakten. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen. [Online verfügbar](#).

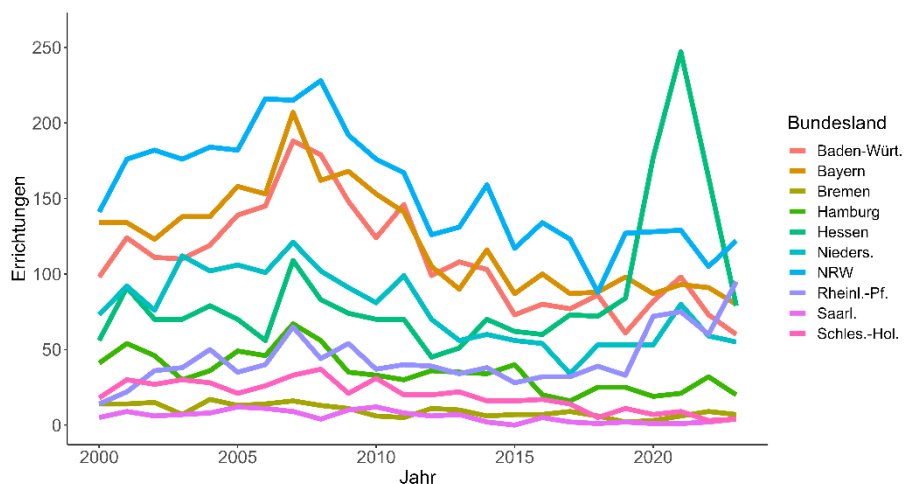
stabil. Die meisten Stiftungserrichtungen über die Zeit finden in einkommensstarken westdeutschen Bundesländern mit einer hohen Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern statt.

**Abbildung 7: Stiftungserrichtungen Ostdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 8: Stiftungserrichtungen Westdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Im Bundesländervergleich verzeichnete Nordrhein-Westfalen zwischen 2000 und 2019 durchgehend die höchste jährliche Stiftungserrichtungsanzahl, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. In besonderer Veränderung begriffen waren im westdeutschen Vergleich ab 2020 die Neuerrichtungszahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz, im ostdeutschen Vergleich ab 2022 Thüringen. In den Jahren 2020

bis 2022 wurden in Hessen mehr als doppelt so viele Stiftungen errichtet, als dies in den Jahren zuvor der Fall war. Hessen löste in dieser Zeitspanne Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Stiftungserrichtungen ab. 2023 war die Zahl wieder auf 79 Errichtungen gesunken. Ein möglicher Grund hierfür könnte die gesetzliche Regulation und Anhebung des Mindesterrichtungskapital (steuerbegünstigte Stiftungen: 100.000 Euro, steuerpflichtige Stiftungen: 150.000 Euro<sup>16</sup>) für Stiftungsgründungen in Hessen im Jahr zuvor gewesen sein.

Rheinland-Pfalz fiel in den Jahren 2020 und 2021 mit einer vergleichsweise hohen Zahl an Errichtungen auf. Im Jahr 2023 stand Rheinland-Pfalz bereits an zweiter Stelle an Errichtungen nach Nordrhein-Westfalen und erreichte die höchsten Werte seit mehr als 20 Jahren. In den ostdeutschen Bundesländern wies Thüringen ab 2022 eine sprunghafte Entwicklung der jährlichen Stiftungserrichtungen auf, und löste damit Berlin und Sachsen zum ersten Mal seit dem Jahr 2000 ab. Mit 44 Errichtungen im Jahr 2023 lag Thüringen mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der letzten 20 Jahre in diesem Bundesland und erreichte die höchsten Werte seit mehr als zwei Jahrzehnten.

Eng verbunden mit den jährlichen Stiftungserrichtungen ist das *Stiftungsnettowachstum*, welches den Stiftungsbestand des aktuellen Jahres ins Verhältnis zum Stiftungsbestand des Vorjahres setzt. Tabelle 1 stellt exemplarisch die Jahre 2003 und 2023 auf Bundeslandebene nebeneinander. Hier wird ersichtlich, dass 2003 westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin) im Durchschnitt höhere Nettowachstumsraten aufwiesen als ostdeutsche Bundesländer (ohne Berlin). 2023 wiesen ostdeutsche Bundesländer im Durchschnitt höhere relative Stiftungsnettowachstumsraten auf als westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin). Zwar sind die höheren Wachstumsraten durch die kleineren Ausgangsbestände in ostdeutschen Bundesländern (mit-)bedingt, trotzdem ist seit den 2000er Jahren insgesamt eine Veränderung der Nettowachstumsraten zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern zu beobachten.

---

<sup>16</sup> Deutsche Presseagentur (2024). Stiftungsgründungen nehmen ab – Mindestkapital festgelegt. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 28.03.2024.

**Tabelle 1: Bestand, Errichtungen und Stiftungsnettowachstum auf Bundeslandebene 2003 und 2023 (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**

Bundesland	Jahr 2003			Jahr 2023		
	Bestand	Erricht.	Wachstum (Prozent)	Bestand	Erricht.	Wachstum (Prozent)
Baden-Württ.	1706	110	8,5	3719	60	1,5
Bayern	2373	138	14,0	4460	80	1,0
Berlin	469	22	2,6	1081	32	2,3
Brandenb.	79	5	9,7	281	5	0,7
Bremen	233	7	3,1	352	7	1,7
Hamburg	887	30	1,5	1504	20	0,9
Hessen	1235	70	5,0	2764	79	2,6
Meckl.-Vorp.	102	5	0,0	184	3	1,1
Niedersachs.	1276	112	10,3	2599	55	1,8
NRW	2179	176	7,5	4992	122	2,2
Rheinl.-Pfa.	550	38	7,4	1421	95	6,5
Saarland	87	7	7,4	186	4	2,2
Sachsen	213	12	2,4	658	23	3,5
Sachsen-An	155	12	14,0	340	4	0,0
Schl.-Holst.	479	30	6,7	796	4	-0,1
Thüringen	170	10	4,9	440	44	11,1
Ost (ohne Berlin)	719	44	5,7	1903	79	3,8
West (ohne Berlin)	11.005	718	8,4	22.793	526	1,9
Bundesrepublik Deutschland	12.193	784	8,0	25.777	637	2,1

**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

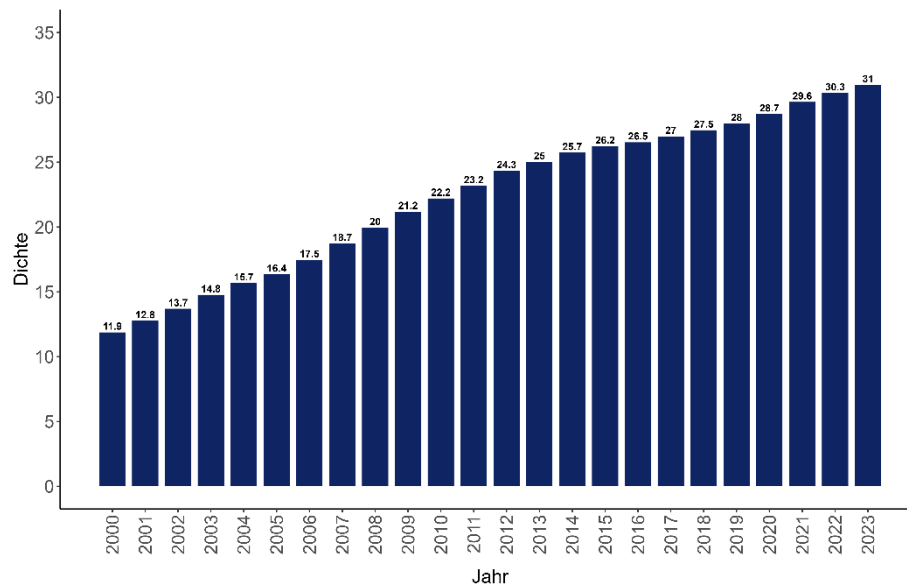
## V Stiftungsdichte

Eine weitere interessante deskriptive Kennzahl für das Stiftungswesen in Deutschland ist die Stiftungsdichte rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stiftungsdichte gibt im weitesten Sinne Auskunft darüber, wie „verfügbar“ der Zugang zu Stiftungshandeln und dem resultierenden Mehrwehrt für das Allgemeinwohl für Personen in bestimmten Regionen ist.

Kongruent zu den Bestandszahlen ist im Zeitverlauf im Bundesdurchschnitt ein stetig positiver Trend der Stiftungsdichte in Deutschland zu erkennen. Die Stiftungsdichte stieg dabei von durchschnittlich 11,9 Stiftungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2000 auf 22,2 Stiftungen im Jahr 2010 und 28,7 Stiftungen im Jahr 2020 an. 2023 lag die Stiftungsdichte über alle Bundesländer hinweg bei 31 Stiftungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Abbildung 9). Die größte Stiftungsdichte verzeichnen 2023 die Hansestädte Hamburg mit 79,5 Stiftungen und

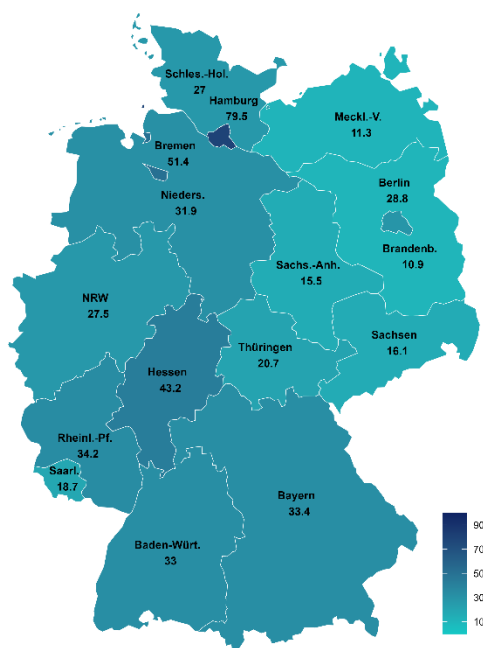
Bremen mit 51,4 Stiftungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. An dritter Stelle lag Hessen mit 43,2 Stiftungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Abbildung 10).

**Abbildung 9: Entwicklung der Stiftungsdichte 2000 – 2023 (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 10: Stiftungsdichte 2023 auf Bundeslandebene (rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**

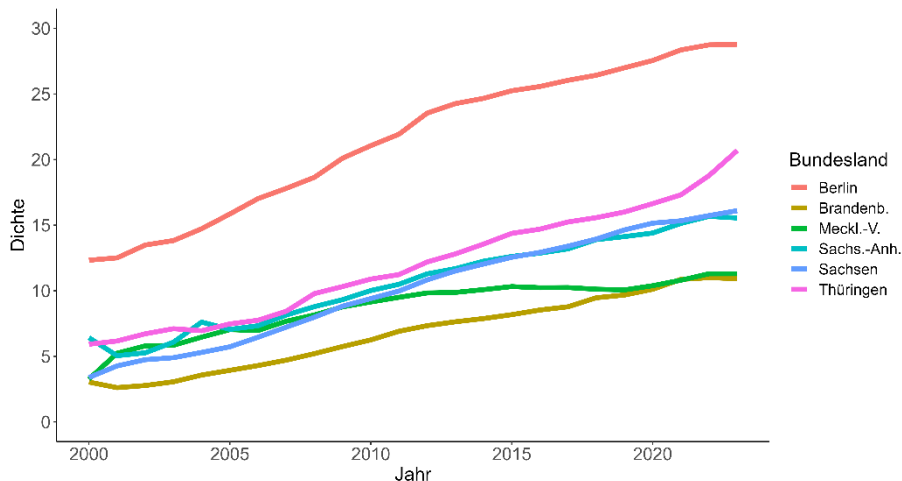


**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31.12.2023.

## Bundesländer

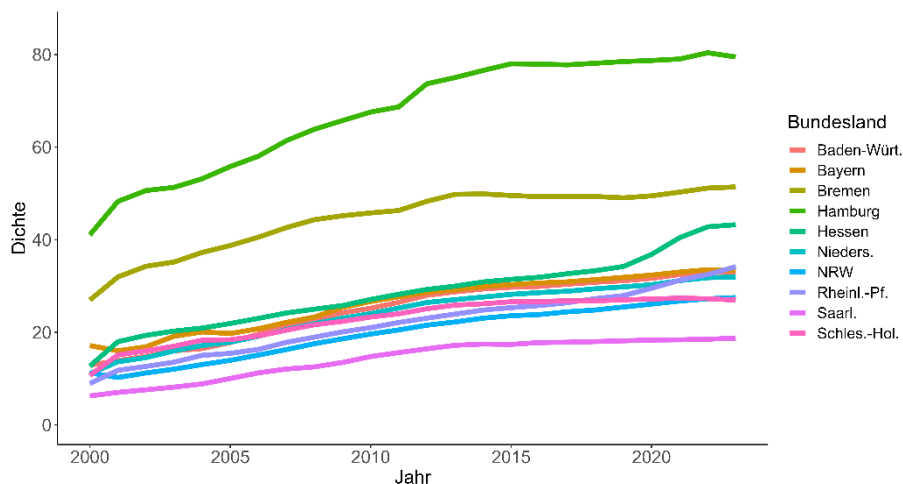
Noch stärker als bei Bestands- und Neuerrichtungszahlen zeigen sich in Bezug auf die Stiftungsdichte im Zeitverlauf stabile Niveauunterschiede zwischen den Bundesländern (Abbildung 11: Ostdeutschland, Abbildung 12: Westdeutschland).

**Abbildung 11: Stiftungsdichte Ostdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 12: Stiftungsdichte Westdeutschland 2000 – 2023  
(rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Hamburg ist im Vergleich zur Anzahl seiner Einwohnerinnen und Einwohner dabei seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000 die deutsche Hochburg in Bezug auf die Stiftungsdichte. Bereits im Jahr 2000 war die durchschnittliche Stiftungsdichte mit 41 Stiftungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hamburg höher als in

allen anderen Bundesländern im Jahr 2023. An zweiter Stelle steht Bremen, das ebenso konstant die zweithöchste Stiftungsdichte bundesweit über die Zeit aufweist. Gemeinsam ist den beiden Stadtstaaten, dass sie historisch betrachtet Hansestädte waren. Der handelsbedingte Wohlstand und die Akkumulation von Kapital ab dem 13. Jahrhundert ging dabei bereits früh mit der Errichtung von Stiftungen für das Allgemeinwohl in den beiden Regionen einher.<sup>17</sup>

Ähnlich den Entwicklungsverläufen des Stiftungsbestandes und der Stiftungserrichtungen wird ersichtlich, dass Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen seit 2020 einen überdurchschnittlich positiven Zuwachs in der Stiftungsdichte verzeichnen. Im Ost-West Vergleich weisen ostdeutsche Bundesländer (ohne Berlin) im Jahr 2023 im Durchschnitt eine Stiftungsdichte von 15,1 Stiftungen, westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin) eine Stiftungsdichte von 34,1 Stiftungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Die Stiftungsdichte in westdeutschen Bundesländern ist mit einem Faktor von 2,3 damit mehr als doppelt so hoch als in ostdeutschen Bundesländern. Im Jahr 2000 lag dieses Verhältnis noch bei 2,8, (Westdeutschland: 15,9 Stiftungen, Ostdeutschland: 5,7 Stiftungen) was trotz der weiterhin bestehenden Diskrepanz auf eine Annäherung zwischen Ost und West hindeutet. Gleichzeitig zeigen sich auch hier regionale Unterschiede. So weist Thüringen 2023 beispielsweise eine höhere Stiftungsdichte auf als das Saarland.

## VI Stiftungszwecke

In der großen Mehrheit besteht die deutsche Stiftungslandschaft rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts aus steuerbegünstigten Stiftungen. Diese sind vor Ort und in der Region in vielfältigen Bereichen fördernd oder operativ tätig.

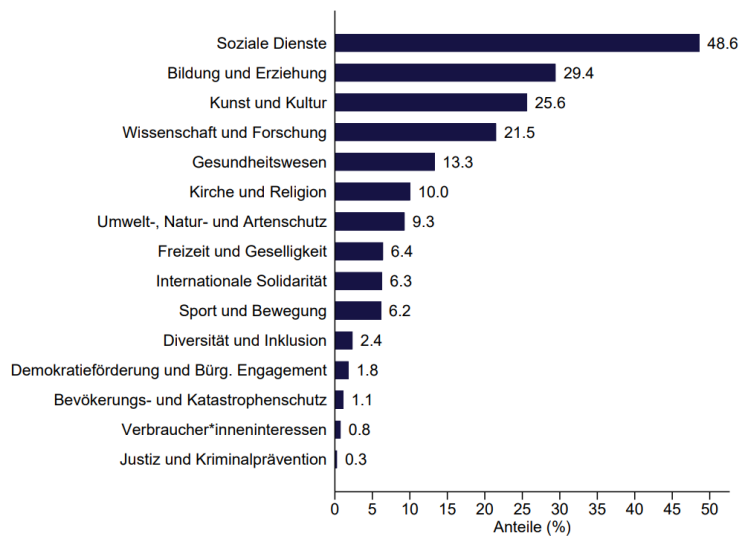
Steuerbegünstigte Stiftungen können dabei einen oder mehrere unterschiedliche Satzungszwecke verfolgen. Basierend auf den in §§ 51 – 54 AO aufgeführten steuerbegünstigten Zwecken (gemeinnützig, mildtätig, kirchlich) werden im Folgenden Überkategorien gebildet, um die Tätigkeitsfelder darzustellen. Diese umfassen Soziale Dienste, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Gesundheitswesen, Kirche und Religion, Umwelt-, Natur- und Artenschutz, Freizeit und Geselligkeit, Internationale Solidarität, Sport und Bewegung, Diversität und Inklusion, Demokratieförderung und bürgerschaftliches Engagement, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Verbraucher\*inneninteressen, Justiz und Kriminalprävention.

---

<sup>17</sup> Johannsen, I. (2020). *Stifter und Stiftungen im frühneuzeitlichen Hamburg*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. <https://doi.org/10.14220/9783737009355>

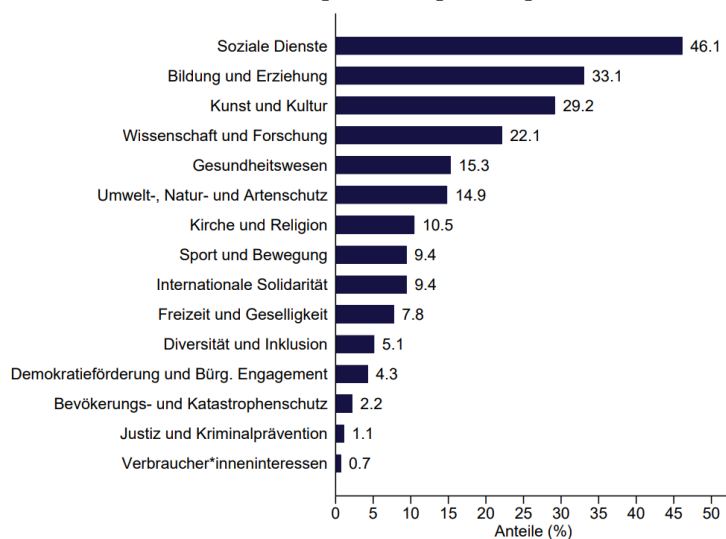


**Abbildung 13: Aufschlüsselung der inhaltlichen Satzungszwecke 2000 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



Quelle: Stiftungsdatenbank des Bundesverband Deutscher Stiftungen.

**Abbildung 14: Aufschlüsselung der inhaltlichen Satzungszwecke 2022 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



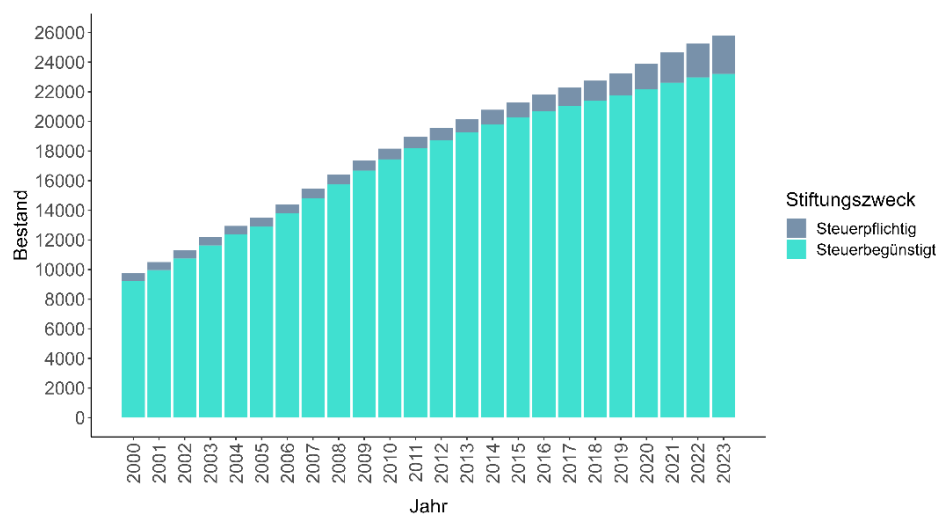
Quelle: Stiftungsdatenbank des Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Bei Gegenüberstellung der prozentualen inhaltlichen Verteilungen der steuerbegünstigten Satzungszwecke (mit Mehrfachnennung) für die Jahre 2000 und 2022 zeigt sich eine weitgehend ähnliche Schwerpunktsetzung über die Zeit (Abbildung 13: Jahr 2000, Abbildung 14: Jahr 2022). Soziale Dienste (Wohlfahrt im weiteren Sinne), Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung sind jeweils die Spitzenreiter. Mit 14,9 Prozent im Jahr 2022 gegenüber 9,3 Prozent im Jahr 2000 gaben etwa 5,6 Prozent mehr Stiftungen an, Umwelt-, Natur- und Artenschutz als Satzungszwecke zu verwirklichen. Auch die Zwecke Internationale Solidarität, Sport und Bewegung sowie Demokratieförderung und bürgerschaftliches Engagement stiegen jeweils um etwa drei Prozentpunkte über die

Zeit an. Zum Zeitpunkt der Publikation liegen noch keine aktualisierten Daten für das Jahr 2023 vor. Es werden jedoch keine großen Verschiebungen in der Verteilung der Satzungszwecke zwischen 2022 und 2023 erwartet.

Im Zeitverlauf zeigt sich auch, dass rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland seit jeher vorrangig steuerbegünstigte (das heißt gemeinnützige, mildtätige und kirchliche) Zwecke verfolgten (Abbildung 15). Im Jahr 2023 waren rund 90 Prozent der 25.777 aktiven rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts als steuerbegünstigt anerkannt. Die übrigen 10 Prozent waren steuerpflichtige. Seit den 2000er Jahren ist eine Zunahme des Anteils steuerpflichtiger Stiftungen im Gesamtbestand zu beobachten. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Anzahl steuerpflichtiger Stiftungen vermutlich auch bereits zu Beginn der 2000er Jahre (etwas) höher war, als in den Daten des Bundesverband Deutscher Stiftungen repräsentiert. Die generelle Tendenz der Zunahme steuerpflichtiger Stiftungen ist jedoch trotzdem valide, da sich dies auch in den Neuerrichtungszahlen auf Bundes- und Bundesländerebene widerspiegelt.

**Abbildung 15: Aufschlüsselung Satzungszwecke 2000– 2023 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



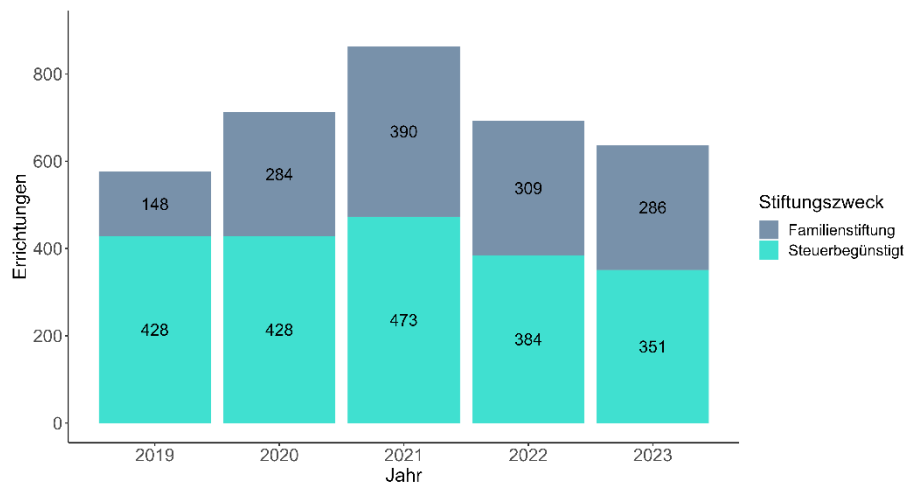
**Quellen:** Stiftungsdatenbank des Bundesverband Deutscher Stiftungen; Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Basierend auf den Daten der Stiftungsaufsichtsbehörden werden die Anteile von Familienstiftungen bei Stiftungserrichtungen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts für die letzten fünf Jahre seit 2019 dargestellt (Abbildung 16).

Familienstiftungen sind steuerpflichtige Stiftungen, deren Zweck dem Erhalt einer Familie dient. Im Jahr 2019 waren bundesweit 428 von insgesamt 573 Stiftungserrichtungen steuerbegünstigt und 128 waren Familienstiftungen. Dies entspricht einem Verhältnis von 74 Prozent zu 26 Prozent. 2021 lag das Verhältnis bei

390 steuerbegünstigten Stiftungserrichtungen (55 Prozent) zu 473 Familienstiftungen (45 Prozent). Im Jahr 2023 waren schließlich von 637 Stiftungserrichtungen 351 Stiftungen steuerbegünstigt und 286 Familienstiftungen, was ebenso einem Verhältnis von 55 zu 45 Prozent entspricht.<sup>18</sup>

**Abbildung 16: Satzungszwecke Stiftungserrichtungen 2019 – 2023 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



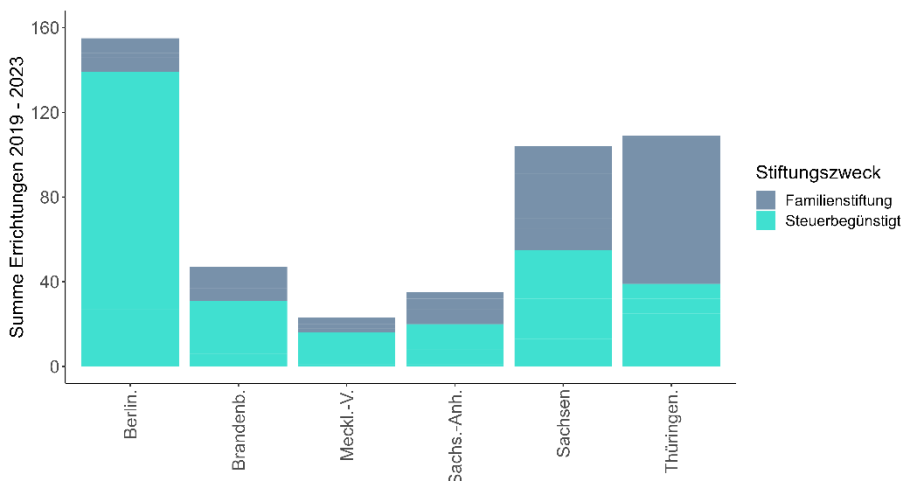
**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Bei Aufschlüsselung der Errichtungen auf Bundeslandebene ist in den letzten fünf Jahren ersichtlich, dass sich die Errichtungshäufigkeiten steuerbegünstigter Stiftungen und Familienstiftungen über die Bundesländer hinweg unterscheiden (Abbildung 17: Ostdeutschland, Abbildung 18: Westdeutschland). In Ostdeutschland ist Thüringen das Bundesland mit den meisten Familienstiftungserrichtungen seit 2019, diese nahmen 2019 bis 2023 insgesamt 64,2 Prozent (70 von insgesamt 109 Errichtungen) ein. Die meisten steuerbegünstigten Stiftungen wurden im Verhältnis in Berlin errichtet (89,7 Prozent gemeinnützig). Im westdeutschen Vergleich kamen Familienstiftungsgründungen besonders in Hessen und Rheinland-Pfalz zum Tragen. In Hessen machten sie im Zeitraum von 2019 bis 2023 70,2 Prozent der Errichtungen (527 von insgesamt 751 Errichtungen) aus, in Rheinland-Pfalz 56,1 Prozent. In allen anderen Bundesländern im ost- und westdeutschen Vergleich überwogen

<sup>18</sup> Bei Abfrage der jährlichen Errichtungszahlen bei den Stiftungsaufsichtsbehörden durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen wurde nur explizit nach der Anzahl von Familienstiftungen unter den Gesamterrichtungen gefragt. Daher kann es sein, dass in der verbleibenden Anzahl der steuerbegünstigten Errichtungen in Abbildungen 16/17/18 auch einige steuerpflichtige Stiftungen, die andere Zwecke als den Unterhalt einer Familie verfolgen, subsummiert werden. Da Familienstiftungen jedoch in den letzten Jahren den häufigsten Zweck unter den steuerpflichtigen Errichtungen darstellten, dürften diese Zuordnungen nicht zu starken Verzerrungen in den präsentierten Zahlen der steuerbegünstigten Errichtungen führen.

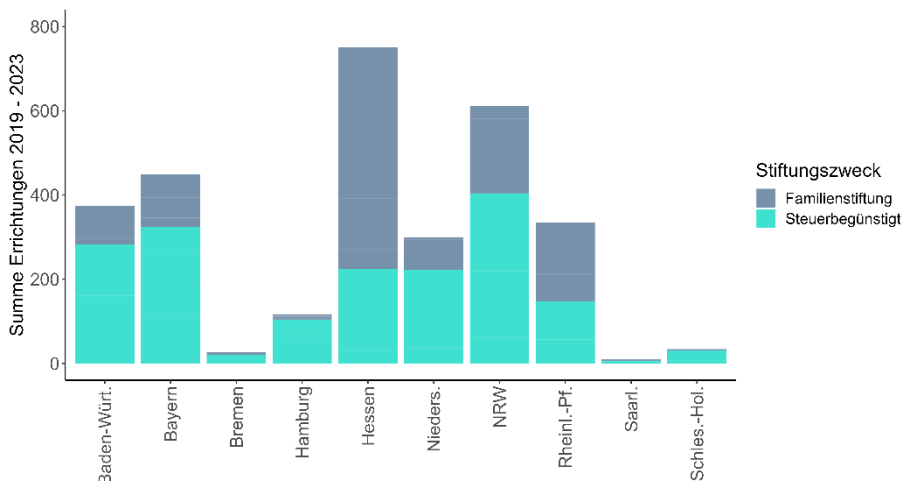
steuerbegünstigte Gründungen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich keine validen Aussagen darüber treffen, was das beobachtete Wachstum von Familienstiftungen über die Zeit antreibt.

**Abbildung 17: Satzungsziele Errichtungen Ostdeutschland 2019 – 2023 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

**Abbildung 18: Satzungsziele Errichtungen Westdeutschland 2019 – 2023 (Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts)**



**Quelle:** Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag jeweils 31.12. eines Jahres.

Zur Kontextualisierung seien an dieser Stelle auch die Grenzen der Aussagekraft der deskriptiven Zahlen in diesem Stiftungsfokus genannt. Die zur Verfügung gestellten Zahlen zu Stiftungsbeständen, Stiftungserrichtungen und Stiftungsdichte im Zeitverlauf ab 2000 geben Informationen über die jeweilige *Stiftungsanzahl*, nicht jedoch über deren Größe oder Vermögen. So geht eine fiktive Stiftung A, die ein

Stiftungskapital von 10.000.000 Euro hat, genauso mit einem Gewicht von 1 in die Gesamtanzahl des Stiftungsbestands/ Stiftungserrichtungen ein wie eine fiktive Stiftung B, die ein Stiftungskapital von 50.000 Euro hat. Obwohl Stiftungsanzahlen vermutlich eine gute Approximation dessen geben, wie Stiftungshandeln in Deutschland verteilt ist, sind die tatsächlichen Auswirkungen des jeweils resultierenden Stiftungshandelns aus den jährlich präsentierten Anzahlen allein nicht ablesbar. Dies gilt auch für das Kapitalverhältnis steuerbegünstigter und nicht steuerbegünstigter Stiftungserrichtungen.

Ganz generell ist mehr Transparenz in der Datenlage, besonders in Hinblick auf Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen, sonstiges Vermögen) und Vermögenswerten im gesamten Stiftungssektor wünschenswert. Stiftungen sind bis dato nicht verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse offen zu legen; viele Stiftungen tun dies aber freiwillig im Rahmen jährlicher Berichte, was das Verständnis für und um den Sektor erheblich verbessert. Im Rahmen des geplanten Stiftungsregisters, das 2026 bundesweit eingeführt werden soll, sollen einige Punkte in Hinblick auf die Transparenz der Berichterstattung zum Stiftungswesen in Deutschland verbessert werden.<sup>19</sup>

Damit gemeinnütziges Stiften auch in Zukunft attraktiv bleibt, wird seit mehreren Jahren eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts in Deutschland gefordert.<sup>20</sup> Diese bezieht sich vor allem auf mehr Sicherheit für gemeinnütziges Handeln und den Abbau bürokratischer Hürden. Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, dass die Ziele der Stiftungsrechtsreform (2023) zur Schaffung eines anwendungsfreundlichen und einheitlichen Rechtsrahmens tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden.

---

<sup>19</sup> Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts (Bundestags-Drucksache 19/28173). [Online verfügbar](#). Abgerufen am 05.04.2024.

<sup>20</sup> Bundesverband Deutscher Stiftungen (2024). Stiftungsposition 1-2024. *Forderungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts*. [Online verfügbar](#). Abgerufen am 12.04.2024.

## Publikationen

Kai-Uwe Müller, Luise Burkhardt

**Die Stiftungslandschaft in Deutschland.  
Ost- und westdeutsche Länder im Vergleich  
Stiftungsfokus Nr. 17**

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin 2023 |

digital erhältlich | kostenlos

[www.stiftungen.org/stiftungsfokus](http://www.stiftungen.org/stiftungsfokus)

Luise Burkhardt, Kai-Uwe Müller

**Die Zukunft des Stiftens – Erste Ergebnisse  
aus dem aktuellen Stiftungspanel  
Stiftungsfokus Nr. 18**

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin 2023 |

digital erhältlich | kostenlos

[www.stiftungen.org/stiftungsfokus](http://www.stiftungen.org/stiftungsfokus)

Luise Burkhardt, Kai-Uwe Müller

**Das Stiftungspanel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen –  
Methodenbericht  
Stiftungsfokus Nr. 19**

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin 2023 |

digital erhältlich | kostenlos

[www.stiftungen.org/stiftungsfokus](http://www.stiftungen.org/stiftungsfokus)

Luise Burkhardt, Kai-Uwe Müller

**Frauen in deutschen Stiftungen – Bestandsaufnahme  
und Bestimmungsgründe  
Stiftungsfokus Nr. 20**

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Berlin 2023 |

digital erhältlich | kostenlos

[www.stiftungen.org/stiftungsfokus](http://www.stiftungen.org/stiftungsfokus)

## Impressum

### **Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.**

Karl-Liebknecht-Straße 34 | 10178 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-0

[www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)

© Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2024

Unser Dank gilt allen Stiftungen und Stiftungsaufsichtsbehörden, die sich an den Datenerhebungen beteiligt haben.

## Fragen zum Stiftungsfokus

### **Luise Burkhardt**

Abteilung Kommunikation und Analyse

Bereich Daten und Analyse

[luise.burkhardt@stiftungen.org](mailto:luise.burkhardt@stiftungen.org)

### **Dr. Andrea Hasl**

Abteilung Kommunikation und Analyse

Bereich Daten und Analyse

[andrea.hasl@stiftungen.org](mailto:andrea.hasl@stiftungen.org)